

PHILOSOPHIE

Hans-Christian Günther

Zu Ioane Petrizis Proklosübersetzung*

Proklos ist ein seit der Renaissance des Platonismus im westlichen Humanismus viel-gelesener Autor. Zahlreiche Handschriften des 15. und 16. Jh.s zeugen davon.¹ Der größte Sammler griechischer Handschriften des 15. Jh.s und Verteidiger Platons, Kardinal Bessarion², besaß zwei der bis heute für die Textkonstitution von Proklos' Kompendium seines philosophischen Systems, der *Elementatio theologica*, zentralen Handschriften des 14. Jh.s (die im folgenden erwähnten Marciani M und Q), und er beteiligte sich eigenhändig an einer der in seinem Kreis verfertigten Abschriften (Marc. gr. 192 [613]³). Ebenso ist eine Handschrift mit diesem Text des großen Florentiner Platonikers Marsilio Ficino⁴ erhalten (Ambr. 329⁵); auch eine im Besitz Pico della Mirandolas befindliche Handschrift des 14. Jh.s (Laud. gr. 18) besitzen wir noch, um nur die wohl bedeutendsten Prokloskenner der Zeit zu nennen. Bekannt und einflußreich war Proklos' Gedankengut natürlich längst zuvor.⁶ Freilich kaum durch Lektüre des

- * Der vorliegende Beitrag ist die revidierte Fassung eines im Mai 1998 in Tbilisi gehaltenen Vortrags. Ich danke Keti Gurtchiani herzlich für ihre vielfache Hilfe.
1. Vgl. E. R. Dodds: Proclus: The Elements of Theology (Oxford 21963) xxxiiff.; vgl. auch die Handschriftenverzeichnisse in den neueren Proklosausgaben, so etwa H.D. Saffrey/ L.G. Westerink: Proclus, Théologie Platonicienne I (Paris 1968) XCVIff., A. Ph. Segonds (ed.): Proclus sur le Premier Alcibiade de Platon I (Paris 1985) CVff.; vgl. auch Kristeller in: Proclus, Lecteur et Interprète des Anciens. Colloques internationaux du C.N.R.S. (Paris 1987) 191ff.; zur Renaissance des Platonismus im westlichen Humanismus vgl. jetzt das große Werk von J. Hankins: Plato in the Italian Renaissance I-II (Leiden 1991).
 2. Zu Bessarions Bedeutung für den westlichen Platonismus s. Hankins I 217ff.
 3. Geschrieben von <Andronicus Callistus> (1–44v), <Georgius Trivitzias> (45–70v), <Bessarion> (71–114), <Anonymus KB> (114v–144v) und einer Ioannos Plusiadenus sehr ähnlichen Hand (145–371; Identifizierung der Hände von mir), nach Dodds' Stemma eine Abschrift von M; vgl. Dodds I. cit. Zum Einfluß des Proklos auf Bessarions In Calumniatores Platonis s. besonders Hankins, op. cit. II 441ff., vgl. auch Saffrey/ Westerink, op. cit. cxx, cxxiv; Saffrey: Byzantion 35 (1965) 536ff.
 4. Vgl. Hankins, op. cit. I 265ff.
 5. Eine andere von Matthaios Kamariotes geschriebene Prokloshandschrift aus Ficinos Besitz ist der Ricc. 70 mit der Theologia Platonica; s. Saffrey: Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance 21 (1959) 161ff.; Hankins II 463.
 6. S. R. Klibansky: The Continuity of Platonic Tradition during the Middle Ages (London 1939); vgl. auch den knappen Überblick bei R. Bartholomai: Proklos, Kommentar zu Platons Parmenides 141 E – 142 A (Sankt Augustin 1990) 16ff.

Originaltextes. Im frühen Mittelalter wurde dessen Denken vor allem indirekt über seine Nachwirkung in den christlichen Pseudepigrapha des Dionysios Areopagites⁷ und dann auch über die lateinische Übersetzung Gerhard von Cremonas (in der zweiten Hälfte des 12. Jhs.) des arabischen *Liber de causis*⁸ rezipiert. Proklos' eigenes Werk wurde – zweifelsohne aufgrund seines dezidiert heidnischen, explizit antichristlichen Duktus – wenig gelesen. Diese Anrüchigkeit, die dem Platonismus in seiner kanonischen Ausrichtung am Ende der Antike anhaftete, und die damit verbundene Avancé der aristotelischen Philosophie in eine führende Stellung trug dazu bei, daß wir aus der Zeit des ersten byzantinischen Humanismus, der makedonischen Renaissance des 9. Jhs., keinerlei Handschriften von Proklos oder auch anderer zentraler neuplatonischer Texte besitzen.⁹ Ebenso wie etwa Plotin¹⁰ ist Proklos außer einer erst in jüngerer Zeit gefundenen, nach Angaben ihres Entdeckers ins 12. Jh. zu datierenden Handschrift¹¹ erst mit Handschriften ab dem 13. Jh. belegt.

Ins 13. Jh. (1268) fällt auch die einflußreiche lateinische Übersetzung durch Wilhelm von Moerbeke¹². Die früheste eindeutig zuordenbare griechische Handschrift der *Elementatio* ist der bereits erwähnte, einst in Picos Besitz befindliche, ins Jahr 1358 datierte und von Stylianos Choumnos subskribierte Laudianus gr. 18 (O).¹³ Diese Situation ist ein Reflex der Wiederentdeckung des Proklos durch den byzantinischen Platonismus der Komnenenzeit im 11. Jh., verkörpert durch Michael Psellos und Ioannes Italos. Einige textlich verwertbare Zeugnisse für Proklos vor dieser Zeit gibt es bekanntlich in syrischen und arabischen Übersetzungen und Adaptionen.¹⁴ Zu einer erst 1973 von Endress edierten arabischen Teilübersetzung der *Elementatio*¹⁵ werde ich im folgenden noch kommen. Ansonsten ist das älteste regelrechte Zeugnis für den Text eine zu Beginn des 12. Jhs. entstandene Übersetzung, die des Ioane Petrizi, des georgischen Schülers des Ioannes Italos. Diese Übersetzung ist somit ein Zeugnis, das

7. S. jetzt W. Beierwaltes: Platonismus im Christentum (Frankfurt 1998) 44ff.
8. S. Saffrey in: W. Beierwaltes (ed.): Platonismus in der Philosophie des Mittelalters (Darmstadt 1969) 462ff.
9. Zur Überlieferung der antiken Philosophie in Byzanz vgl. P. Eleuteri in: Lo spazio letterario della Grecia antica II (Rom 1995) 437ff., besonders 454ff.
10. Selbst der Plotinexzerpte enthaltende, im übrigen wertlose Marc. gr. 209 (D) scheint mir nach Autopsie ins 13. Jh. (richtig Mioni im Katalog der Marciana), nicht wie zumeist behauptet ins 12. Jh. zu gehören.
11. Der Patm. – Eileton A (mit Teilen des Timaioskommentars), den Kominis möglicherweise für ein Autograph des Eusthatios hält, s. Benakis in: G. Boss/G. Seel (edd.): Proclus et son influence (Zürich 1987) 249. Zur Proklotradition in Byzanz vgl. neben dem genannten Beitrag (l. cit. S. 247ff.) auch Podskalsky: Orientalia Christiana Periodica 42 (1976) 509ff.
12. S. jetzt C. Steel (ed.): Proclus. Commentaire sur le Parménide de Platon. Traduction de Guillaume de Moerbeke I-II (Löwen – Leiden 1982/ 1985), H. Boese: Wilhelm von Moerbeke als Übersetzer der Stoicheiosis theologie des Proklos (Heidelberg 1985); vgl. auch den erst in jüngerer Zeit von De Rijk (Vivarium 29 [1991] 1ff.) aus einer Handschrift der zweiten Hälfte des 13. Jhs. (Par. lat. 16096) edierten kurzen lateinischen metaphysischen Traktat, der auf Kenntnis der Moerbekeschen Proklosübersetzung beruht.
13. S. E. Gamiilscheg/D. Harlfinger: Repertorium der griechischen Kopisten 800–1600, 1. Teil: Handschriften aus Bibliotheken Großbritanniens (Wien 1981) I 367. Eine weitere identifizierbare Prokloshandschrift der Zeit (wenn auch nicht der *Elementatio*) ist der von Matthaios Chortatzis geschriebene Par. 1928 (E. Gamiilscheg/D. Harlfinger: Repertorium ... 2. Teil: Handschriften aus Bibliotheken Frankreichs [Wien 1989] II 367).
14. S. Dodds xxix und die folgende Anmerkung.
15. G. Endress: Proclus Arabus (Beirut 1973).

uns direkt in die erste Phase der Wiederentdeckung des Proklostextes im byzantinischen Mittelalter führt. Sie ist von zentralem Interesse für die Geschichte des Proklostextes und die Konstitution des durchaus nicht so unproblematischen Textes, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Dies erweist sich schon bei einer Durchsicht der wenigen Daten, die aus Dodds' Ausgaben sowie den beiden unten genannten neuen Beiträgen von L. Aleksidze¹⁶ ersichtlich sind.¹⁷

Unsere griechische Überlieferung der *Elementatio* zerfällt in zwei große Stränge. Auf der einen Seite steht der im folgenden N benannte Hyparchetyp, der im wesentlichen durch Handschriften repräsentiert wird, die den Proklostext zusammen mit der im 12. Jh. verfaßten Widerlegung des Proklos durch den Bischof Nikolaos von Methone (Ανάπτυξις τῆς Θεολογικῆς Στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ φιλοσόφου) enthalten.¹⁸ Neben diesen Zeugen steht nur eine reine Proklohandschrift des 14. Jh.s, der Vaticanus B (Vat. gr. 237), der zu dieser Gruppe gehört. Der Hyparchetyp N dürfte die Quelle der von Nikolaos von Methone im 12. Jh. benutzten Proklotradition sein. Der zweite, im folgenden y benannte, von Nikolaos unabhängige Strang repräsentiert die Vulgata des 13. und 14. Jh.s; er wird durch drei voneinander unabhängige Handschriften des 13./14. Jh.s, dem Marcianus M (Marc. gr. 512 [678]), dem Parisinus P (Par. gr. 2423) und dem Marcianus Q (Marc. gr. 521 [316]) vertreten (der bereits erwähnte, von Choumnos subskribierte Laudianus gr. 18 stammt aus M und ist nachweislich für einen Auftraggeber in Konstantinopel geschrieben). Diesem Strang ist auch Moerbekes Übersetzung, im folgenden W genannt, zuzuordnen.

Es ist seit den Addenda zu Dodds' großer Ausgabe der *Elementatio* allgemein bekannt, daß Petrizis Übersetzung zwei wesentliche Unterschiede in der Vollständigkeit des Textes gegenüber der gesamten restlichen Überlieferung aufweist, und d.h. sowohl gegenüber all unseren griechischen Handschriften als auch gegenüber der Übersetzung Wilhelm von Moerbekes. Petrizi enthält nach der *propositio* 128 eine weitere *propositio*, die sonst nirgends überliefert ist, andererseits fehlt bei Petrizi *propositio* 149.¹⁹ Dodds, der sich ohne eigene Georgischkenntnisse Petrizis Übersetzung nur auszugsweise in höchst beschränktem Umfang von anderer Seite übersetzen ließ, hieß die zusätzliche *propositio* nach 128 aus inhaltlichen Gründen für unecht. Inzwischen wissen wir aus zwei neuen Beiträgen von L. Aleksidze²⁰, daß Dodds von einer fehlerhaften Übersetzung ausging. Der Text Petrizis beinhaltet, richtig verstanden, nichts, was die Echtheit des zusätzlichen Textstückes unter Verdacht bringen könnte.²¹ Es spricht somit nichts dagegen, Petrizis umfangreicheren Text für genuin und den un-

16. S. unten Anm. 20.

17. Der vorliegende Beitrag war zunächst ausschließlich auf der Basis des in den drei genannten Arbeiten publizierten Materials entstanden und bietet nur einen ersten Überblick, der das Feld für weitere Arbeit absteckt. Eine erste Überprüfung einiger von Dodds im Apparat gemachten Angaben anhand der Petriziausgabe von S. Qaučišvili (Tbilissi 1940) zeigte schnell, daß ohne gründliche Untersuchung des Originaltextes keine zuverlässigen Schlußfolgerungen bezüglich des Wortlautes im einzelnen möglich sind. Dodds Angaben sind unvollständig und zum Teil fehlerhaft. Ein problematischer Fall wird unten Anm. 36 und 37 kurz behandelt werden.

18. S. Dodds xxx. Ferner die neue Ausgabe der Ανάπτυξις von D. Angelou (Athen – Leiden 1984). Ansonsten Podskalsky op. cit.

19. S. Dodds 343.

20. Georgica 17 (1994) 47ff., Orthodoxes Forum 9 (1995) 141ff.

21. Das Textstück lautet in Aleksidzes Übersetzung: *Jede Seele, göttliche sowie dämonische, erkennt übergängig und nicht so wie der Geist [d.h.] unveränderlich. Denn er berührt nur das, was er erkennt, und hält im Gedächtnis das Erkannte, und beschreibt immer ein und denselben Kreis. So erkennt er alles, und was er erkennt, hat er [schon] von Anfang an erkannt, und woher er ange-*

serer griechischen Handschriften für durch Ausfall entstellt zu halten.²² Es besteht eigentlich noch nicht einmal Anlaß, an eine bewußte Textmanipulation zu glauben; die betreffende *propositio* enthält nichts, was Streichung hätte provozieren können. Daß eine gesamte *propositio* u.U. aus Flüchtigkeit ausgelassen werden konnte, sieht jeder, der den Proklostext kennt, leicht ein. In dem axiomatisch formulierten Text der *Elementatio* beginnen aufeinanderfolgende *propositiones* häufig ähnlich bzw. identisch; so konnte ein gesamter Paragraph leicht durch Homoeoarchon ausfallen. Die Gründe für den Ausfall der zusätzlichen *propositio* Petrizis, die ich von jetzt an 128a nennen will, werden unten dargelegt werden. Ob mechanischer Ausfall auch für das Fehlen von *propositio* 149 bei Petrizi verantwortlich ist, bleibt zu prüfen. Auch darauf werden wir noch zurückkommen.

Petrizis Proklostext unterscheidet sich somit von der gesamten restlichen Überlieferung an zwei Stellen ganz wesentlich im Textumfang. Stellt er deswegen einen völlig unabhängigen Überlieferungszweig neben den beiden im vorigen genannten Strängen N und y dar? Dies muß nicht so sein. Es läßt sich dies beim gegenwärtigen Kenntnisstand sowieso nicht mit letzter Sicherheit beurteilen. Bereits ein oberflächlicher Befund zeigt freilich, wie dringlich eine vollständige Untersuchung der Petriziübersetzung für den Proklostext wäre. Nach der aus Dodds zu entnehmenden Information scheint eine Affinität des Petrizitextes zu dem Hyparchtyp y vorzuliegen.²³ Trotz des beschränkten Umfanges des von ihm vorgelegten Materials legen die von Dodds aufgelisteten Stellen eine Beziehung des Petrizitextes zu y und gegen die N-Gruppe nahe. Die im folgenden vorgetragenen Überlegungen weisen jedenfalls darauf hin, daß der Archetyp der *Elementatio* mit Varianten und Randzusätzen ausgestattet gewesen sein dürfte, die in N, y und Petrizi in unterschiedlichem Maße aufgenommen wurden. Die Beziehungen von N und y zu Petrizi im einzelnen zu klären wäre nur auf der Basis der gesamten Evidenz möglich.

Nach dem Apparat von Dodds teilt Petrizi eine Textauslassung mit y in der 3. *propositio* (4, 1ff. Dodds)²⁴:

fangen hat, dahin kehrt seine Erkenntnisfähigkeit kreisförmig zurück. Die Erinnerungen sind unkörperlich in diesem Vorgang, und wegen der Ewigkeit [der] Kenntnis können sie nicht [vom Geist] irgendwie abtrennbar sein. Also die Erinnerungen sind fest miteinander verbunden. Dies vollzieht sich auf übergeistige, geistige oder seelische Weise. Und jede von ihnen, wenn es um Lebewesen geht, ist sinnlich, oder sie muß – wenn es um Göttliches oder Dämonisches geht – mit dem göttlichen bzw. dämonischen Geist verbunden sein. Die Vermittlungskraft gehört zum leidenden Geist, dies eben ist die Erinnerung. Denn sie verbinden den Geist und das Sinnliche miteinander, wenn sie sich daran erinnern, welcher Art Wirkung sie aufeinander hatten, und sie leiden aneinander und an dem, was ihnen nachfolgt, und nichts Sinnliches kann sich von ihnen ablösen im Prozeß der kreisförmigen Bewegung (Orthodoxes Forum 9 [1995] 160f.).

22. Es sei daran erinnert, daß wir auch durch den spektakulären Fund Klibanskys auch aus Moerbekes Übersetzungen in der griechischen Tradition verlorenes Gut kennen; s. R. Klibansky: Ein Proklosfund und seine Bedeutung, SB Heidelberg phil.-hist. Klasse 1928/9, 5; R. Klibansky/ C. Labowsky (edd.): Procli commentatorum in Parmenidem. Pars ultima adhuc inedita interprete Guillelmo Moerbeka (London 1953); R. Bartholomai: Proklos, Kommentar zu Platons Parmenides 141 E – 142 A (Sankt Augustin 1990). Man denke auch an das Schicksal der zuerst von H. Boese (Berlin 1960) aus der lateinischen Übersetzung edierten Traktate (vgl. D. Isaac in der Praefatio [S. 18ff.] seiner Neuausgabe [Proclus: Trois Études sur la Providence I, Paris 1977])
23. Dodds 343.
24. Zu Petrizis Auslassungen im zweiten Satz s. unten.
25. Πᾶν τὸ μετέχον τοῦ ἐνὸς καὶ ἐν ἐστὶ καὶ οὐχ εὐ. εἰ γὰρ μή ἐστιν αὐτοέν ..., πέπονθε τὸ ἐν κατὰ τὴν μέθεξιν κτλ. (3, 15ff. Dodds).

3 Πᾶν τὸ γινόμενον ἐν μεθέξει τοῦ ἐνὸς γίνεται ἐν.

[αὐτὸ μὲν γὰρ οὐχ ἐν ἐστι, καθὸ δὲ πέπονθε τὴν μετοχὴν τοῦ ἐνός, ἐν ἐστιν.] εἰ γὰρ γίνοιτο ἐν ἀ μή ἐστιν ἐν [καθ' αὐτά, συνιόντα δήπον καὶ] κοινωνοῦντα ἀλλήλοις γίνεται ἐν ...

αὐτὸ ... ἐστιν *delevi*, *om. interpretatio Ar.*, αὐτὸ ... ἐστι *om. Gy* καθ' αὐτά ... καὶ *om. G* (*teste Dodds*), *fortasse recte, sed habet interpretatio Ar.*

Hätte Dodds recht, den vollständigeren Text in N für original zu halten, so wäre diese Stelle einfach ein weiteres Zeugnis für die Affinität Petrizis (im folgenden von mir G benannt) zu y; sie ist in der Tat ein signifikanter Bindefehler, doch das ist nicht alles. Ich denke, es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß das in Gy fehlende Textstück Teil eines längeren unechten Textstückes ist, das tatsächlich in der arabischen Übersetzung fehlt. Der ganze erste Satz der Argumentation zu *propositio 3* gehört inhaltlich nicht in die *propositio 3*, sondern zu 2; 2 spricht vom Unterschied zwischen dem Einen selbst und dem bloß durch Teilhabe am Einen geeinten Vielen.²⁵ Ganz offenkundig ist der Satz vom Ende von 2 an den Anfang von 3 verstellt. Textumstellungen gehen bekanntlich in der Regel auf vorherigen Textausfall mit späterem inkorrektrem Nachtrag zurück. Daß dies hier der Fall ist, belegt der mit der Verstellung einhergehende Textausfall in Gy und der arabischen Übersetzung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit.

Ich habe in der Vergangenheit in mehreren Arbeiten darauf hingewiesen, daß Textverstellungen, insofern sie das einstmalige Fehlen des verstellten Textstückes in der Überlieferung belegen, ebensogut als Indiz für Unechtheit wie für Textausfall in Anspruch genommen werden können.²⁶ In unserem Fall, d.h. dem zu Beginn von *propositio 3* überlieferten unechten Satz, fehlt der Satz in der arabischen Übersetzung, die erste Hälfte des Satzes zudem in Gy. Teilausfall als Indiz der Unechtheit ist wiederum ein anderswo gut belegter Vorgang, gerade im Zusammenhang mit Umstellung.²⁷ Ich denke, die Sachlage stellt sich hier folgendermaßen dar: Der betreffende Satz ist in *propositio 3* störend, der folgende durch γὰρ eingeleitete Satz ist eindeutig der Beginn der Argumentation für *propositio 3*, wie die Parallele mit den umgebenden *propositiones* zeigt. Der in 3 unechte Satz paßt inhaltlich in den Kontext von 2. Er könnte am Ende der Argumentation für 2 stehen. Freilich ist er dort abundant. Er scheint mir klarlich ein am Ende von 2 interpolierter Zusatz zu sein; Zusätze am Ende, Schlußinterpolationen, sind ein anderswo bestens belegter Interpolationstyp.²⁸ Dieser Zusatz zu 2 wurde in einem Vorläufer unserer Überlieferung nicht im Text, sondern bloß am Rande nachgetragen. Zunächst geriet der in N und Gy einheitlich überlieferte zweite Teil der Periode in unserem Archetyp fälschlich an den Anfang von 3, denn dieser Teil des Satzes, der von μέθεξις (Teilhabe) spricht, scheint zu dem Thema von 3 zu passen. Der erste, d.h. der in Gy fehlende Teil des Satzes blieb wohl zuerst am Rande stehen. Dieses Stadium spiegelt eben Gy mit seiner Auslassung dieses Tei-

26. Vgl. H.-C. Günther: *Hermes* 124 (1996) 206ff.; *Eikasmos* 7 (1996) 191ff.; *Quaestiones Propertianae* (*Mnemosyne Suppl.* 169, Leiden 1997) 115ff.

27. Vgl. Günther: *Quaestiones* 117 mit Anm. 235 und 237, vgl. auch 27f.

28. Vgl. G. Jachmann in: *Festschrift F. Schulz* (Weimar 1951) II 179ff. = *Ausgewählte Schriften, Beiträge zur Klassischen Philologie* 128 (Königstein 1981) 411ff.; Günther: *Quaestiones* 120ff.

29. Πᾶσα ψυχὴ ἡ θεία ἐστίν, ἡ μεταβάλλοντα ἀπὸ νοῦ εἰς ἄνοιαν, ἡ μεταξὺ τούτων ἀεὶ μὲν νοοῦσα, καταδεεστέρα δὲ τῶν θείων ψυχῶν (160, 21ff. Dodds).

les wider. In N wurde dann auch der erste Teil an der falschen Stelle, d.h. in 3, in den Text integriert.

Der hier besprochene Fall illustriert den Zusammenhang zwischen Textausfall und Textverstellung in der Überlieferung der *Elementatio*. Kehren wir jetzt zu *propositio* 128a und 149 zurück! Sowohl der Ausfall von 128a als auch der von 149 scheint mir nicht ganz so harmlos, wie es zunächst aussieht. Sicherlich enthält 128a keinen Proklos' Denken widersprechenden Gedanken. Allerdings fragt man sich doch, was die *propositio* an der Stelle, wo wir sie bei Petrizi lesen, zu suchen hat. 128a handelt vom Denken der Seele als zeitlich verlaufendem, diskursivem Denken im Gegensatz zum zeitfreien Denken des Geistes. Gewiß steht 128a vor einer *propositio* (129), die auch von der Seele handelt, freilich von der Seele in ihrer Stellung innerhalb der Hierarchie des göttlichen Bereichs, der vom körperlichen Göttlichen über Seele und Geist zum Einen reicht. Die von seiner relativen Nähe zum Einen bestimmte Hierarchie des göttlichen Bereichs ist ja überhaupt das Thema der *propositiones* 113–165. Eine *propositio* über die Spezifika des Denkvorganges steht mithin hier völlig isoliert. Dieses Thema gehört ganz offenkundig in den Zusammenhang der folgenden *propositiones*: 166–183 handeln vom Geist, 184–211, d.h. bis zum Ende, von der Seele. 128a, wo das Denken der Seele, gerade auch das der höchsten, der göttlichen Seele, von dem des Geistes abgesetzt wird, gehört ungefähr an die Nahtstelle zwischen beide Gruppen, d.h. an den Anfang der *propositiones* von der Seele. Ich denke, sie gehört unmittelbar hinter die erste *propositio* über die Seele *proprie*, d.h. hinter 184.

184²⁹ teilt die Seelen in drei Gruppen, die göttlichen mit unwandelbarer Erkenntnis, die (irdischen) mit Wechsel zwischen Erkenntnis und Unkenntnis, und eine dritte dazwischen mit beständiger Erkenntnis, doch nicht im Range des Göttlichen. Auf diese *propositio* folgt passend 128a, wo darauf abgehoben wird, daß die seelische Erkenntnis, selbst die göttliche und die semigöttliche, in ihrer Beständigkeit sich gleichwohl vom zeitfreien Erkennen des Geistes unterscheidet. Außerdem bereitet die Einteilung in 184 die Erwähnung der dämonischen Seele in 128a vor, die bei Dodds Anstoß erregt hatte. Die dritte Gruppe der Seelen in 184 ist nämlich die der Dämonen, als Wesen zwischen Gott und Mensch.³⁰ 128a stand somit ursprünglich zwischen 184 und 185; dort ist auch der Ausfall von 128a nur allzu plausibel. 128a muß begonnen haben: Πᾶσα θεία ἡ δαμονία ψυχή; 184 beginnt: Πᾶσα ψυχή ἡ θεία, 185: Πᾶσαι μὲν οἱ θεῖαι ψυχαί. 128a fiel durch Homoeoarchon aus. In der Vorlage der durch Petrizi repräsentierten Tradition wurde 128a zunächst am Rande nachgetragen, später mag die *propositio* ans Ende des Textes gesetzt worden sein. Integriert wurde sie zuletzt an der ersten Stelle, wo man meinte, etwas über die Seele unterbringen zu können, d.h. nach 128 und vor 129. Derartige Vorgänge sind in der Überlieferung anderer Autoren gut zu belegen.³¹

Kommen wir nun zu 149, der *propositio*, die in Petrizis Text fehlt! Wie 128a gibt sie sich eigentlich auf den ersten Blick als Fremdkörper im überlieferten Kontext zu erkennen. Die *propositiones*, die auf 144 folgen, handeln zunächst von der inneren Struktur der göttlichen Ordnungsgefüge, der τάξεις, um dann ab 150 nahtlos in eine Reihe von *propositiones* über die generative Wirkung dieser göttlichen τάξεις überzugehen.

30. Vgl. Dodds ad l.

31. Vgl. Günther: *Quaestiones* 24ff., 43.

32. Πᾶς ὁ θεῖος ἀριθμὸς ἐνιαῖος ἔστιν (100, 5 Dodds).

33. Vgl. Dodds zu *propositio* 86 (S. 245).

149, die die Begrenztheit der Gesamtzahl der göttlichen Henaden konstatiert, scheint eher an den Anfang der Behandlung der göttlichen Henaden überhaupt zu gehören, die mit 113 beginnt. 113 ist 149 in der Tat thematisch verwandt. 113 konstatiert, daß die göttliche Zahl ἑνάριος, „einhaft“ sei.³² Die Begründung dafür beginnt, ähnlich der in 149 für die Begrenztheit der Vielzahl des Göttlichen, mit der Nähe alles Göttlichen zum Einen. 113 stellt freilich eine viel stärkere These auf als 149, eine These, die 149 im Grunde genommen einschließt und überflüssig macht: „einhaft“ spricht von einer besonderen, inneren Einheit der göttlichen Vielheit, die über eine rein äußerliche, additive Einheit einer Vielheit in einer bestimmten Zahl noch hinausgeht. Vor allem aber ist die Begrenztheit der Anzahl der göttlichen Henaden in der Begründung zu *propositio* 62 impliziert, wo am Ende ausdrücklich davon geredet wird, die Anzahl der göttlichen Henaden sei die geringste im Vergleich mit körperlichen, seelischen und geistigen. Dies ergibt sich eben aus der größeren Nähe der göttlichen Henaden zum Einen.

Die Behauptung der *propositio* 149 ist also durchaus in Übereinstimmung mit Proklos' philosophischen Überzeugungen, und von der Begrenztheit des Göttlichen wird bei ihm anderswo auch explizit gesprochen.³³ In der *Elementatio* freilich ist *propositio* 149 in dieser Form überflüssig, zudem ist die in dieser *propositio* gegebene Begründung schwach. Abgesehen von dem Verweis auf die Nähe der göttlichen Henaden zum Einen geht die Argumentation mit keinem Wort auf die Gedanken der *propositiones* 56ff. ein, die eine stringente Begründung der Behauptung böten. Die tatsächlich gegebene Argumentation ist ohne Bezug zu anderswo Gesagtem. Diese Beobachtungen legen m. E. die Unechtheit von 149 nahe. Offenkundig hat man eine explizite Formulierung des Gedankens der zahlenmäßigen Begrenztheit der göttlichen Vielheit vermisst und in den Text interpoliert. Am ehesten war dieser Zusatz für eine Stelle vor oder nach 113 verfaßt. Die Verstellung in der griechischen Überlieferung zeugt ebenso wie das Fehlen bei Petrizi von der Unechtheit von 149. Die Petrizi-überlieferung bezeugt somit gar die Interpolation einer ganzen *propositio* in unserer griechischen Überlieferung. Daß der Proklostext tatsächlich derartigen Entstellungen ausgesetzt war, scheint im übrigen auch die arabische Übersetzung zu bezeugen. Sie enthält ein von Endress mit 167a numeriertes, uns sonst nicht überliefertes Textstück, das aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine in Proklos interpolierte griechische Vorlage zurückgeht.

Damit hätte das Zeugnis Petrizis einiges zu unserer Kenntnis des Proklostextes beibracht. Nicht nur bezeugt Petrizis Übersetzung alleine ein anderswo fehlendes Textstück, sie scheint auch einen von nachträglicher Zusetzung reineren Text zu bieten. Davon zeugt nicht nur das Fehlen von *propositio* 149. Bereits in *propositio* 3 fanden wir Petrizi in Übereinstimmung mit y frei von einem in N erhaltenen unechten Textstück. Im folgenden Satz bietet Petrizi – jedenfalls dann, wenn man Dodds' Apparat vertrauen kann – auch eine weder von N noch von y geteilte Auslassung, und Dodds' Apparat verzeichnet auch einige andere solche Fälle. Gewiß sind solche darunter, wo der Petrizitext durch Ausfall entstellt ist, doch nicht immer scheint dies so zu sein. Leider ist die bei Dodds gegebene Information an einigen interessanten Stellen zu unvollständig, um ohne Kenntnis des Originaltextes verständlich zu sein.

34. Vgl. G. Jachmann: Binneninterpolation I, NGG, phil.-hist. Kl. NF I 7 (1936) 141ff. (= Textgeschichtliche Studien, Königstein 1982, 546ff.).

Es ist eine immer noch viel zu wenig beachtete Tatsache, daß Prosatexte in viel größerem Umfang als die durch das Metrum geschützten Dichtertexte durch Interpolationen ~~entstellt werden können~~.³⁴ Was Proklos anbelangt, so findet sich in *propositio 2* ein größeres, bereits von Dodds ausgeschiedenes evident interpoliertes Textstück, das inzwischen durch die arabische Übersetzung endgültig als unecht erwiesen ist.³⁵ Zugleich sind die unechten Zusätze in Prosa gerade wegen des Fehlens der Kontrolle anhand der Metrik noch viel schwieriger festzumachen. Umso wichtiger ist eine sorgfältige Untersuchung der uns erreichbaren Überlieferung auf jedes noch so unscheinbare Indiz für einen kürzeren Text. Die arabische Übersetzung, die wir bereits in zwei Fällen als von unechten Stücken frei gefunden haben, bietet eine große Zahl von interessanten Auslassungen, die schwer zu beurteilen sind und noch eingehender Prüfung bedürfen.

Auch Petrizis Übersetzung, die schon bei einer oberflächlichen Betrachtung so viel Neues bietet, verdient eine eingehende vollständige Untersuchung. Ich vermute, der Gewinn für den Proklostext wäre beträchtlich. Petrizis kürzerer Text im zweiten Satz der oben abgedruckten *propositio 3* scheint mir z. B. gute Chancen zu haben, korrekt zu sein. Der längere Text der Vulgata ist gewiß nicht sinnentstellend; die Junktur συνίοντα καὶ κοινωνοῦντα der Vulgata ist nur wenig weiter unten in *propositio 5* belegt (6, 10f. Dodds). Freilich könnte eben diese Stelle Anlaß zu einer nivellierenden Interpolation von συνίοντα in *propositio 3* gegeben haben. Ebenso könnte καθ' αὐτά in Analogie zu einer Formulierung aus *propositio 2* interpoliert sein. Es spricht sogar einiges dafür. *propositio 2* (3, 15ff. Dodds) handelt vom Unterschied zwischen dem ἐν καθ' αἰτό, dem αὐτοέν, d.h. dem reinen Einen an sich, und dem, was nur durch Teilhabe am Einen eins ist. *propositio 3* spricht von einer zur Einheit zusammentretenden Vielheit; daß diese Vielheit nicht das Eine an sich ist, ist selbstverständlich. Der Zusatz καθ' αὐτά ist neben einem Plural *eo ipso* abundant. Freilich muß bedacht werden, daß die, wie es scheint, von N und y unabhängige arabische Übersetzung den vollen Text bietet. Wenn wir einen mit Varianten versehenen Archetyp ansetzen, beweist dies jedoch trotzdem noch nicht die Echtheit des in G fehlenden Stücks.

Ein ganz ähnlicher Fall wie in *propositio 3* scheint in *propositio 5* vorzuliegen. Wieder bietet die arabische Übersetzung einen erheblich kürzeren Text, der vermutlich korrekt ist.³⁶ Petrizis Übersetzung dagegen scheint ein teilweise kürzerer, in jedem Falle im Wortlaut des in der arabischen Übersetzung fehlenden Passus von der griechischen Überlieferung stark abweichender Text zugrundezuliegen. Die Angaben in Dodds' Apparat sind unvollständig und nicht ganz korrekt und die Rekonstruktion des Petrizis Übersetzung zugrundeliegenden Textes höchst problematisch.³⁷ Das Problem hier aufzurollen würde über das Ziel des vorliegenden Beitrags hinausgehen, der

35. εἰ δ' ἐστι τι παρ' ἐκεῖνο [δομή ἐστιν ἐν, τὸ μετέχον τοῦ ἐνός καὶ οὐχ ἐν ἐστι καὶ ἐν, οὐχ ὅπερ ἐν ἀλλ' ἐν ὅν, ... ὡς μετέχον τοῦ ἐνός (om. *interpretatio Ar.*, τὸ μετέχον ... τοῦ ἐνός del. *iam Dodds*)] τοῦτοι ἄρα οὐχ ἐν ἐστι κτλ. (3, 19ff. Dodds).
36. In dem Passus S. 4, 27ff. Dodds (εἰ δὲ δὴ ἄμα τῷ ἐνί, καὶ σύστοιχα ἀλλήλοις τῇ φύσει (χρόνῳ γὰρ ὑδὲν κωλύει), οὔτε τὸ ἐν καθ' αὐτὸ πολλά ἐστιν οὔτε τὸ πλήθος ἐν, ὡς ἀντιδημημένα ἄμα ὄντα τῇ φύσει εἴπερ μηδέτερον θατέρου πρότερον ἢ ὑστερον) fehlt σύστοιχα ἀλλήλοις ... τῇ φύσει εἴπερ. Ich vermute, das Textstück ist in der Tat interpoliert, und der Originaltext lautete: εἰ δὲ δὴ ἄμα τῷ ἐνί, καὶ μηδέτερον θατέρου πρότερον ἢ ὑστερον, τὸ [οὗν] πλήθος καθ' αὐτὸ οὐχ ἐν ἡσταί ...
37. Dodds Apparat verzeichnet für Petrizis Übersetzung die Auslassung von οὔτε τὸ πλήθος ἐν. Wenn ich Qauxčišvilis Apparat richtig interpretiere, ist dies die mehrheitliche Überlieferung. Er drucit jedoch den vollen Text (aus seinen Handschriften AB). Insbesondere formuliert jedoch Petrizis Übersetzung οὔτε τὸ ἐν καθ' αὐτὸ πολλά ἐστιν οὔτε τὸ πλήθος ἐν positiv und läßt ein-

nur eine erste Bilanz des ohne Rekurs zum georgischen Originaltext zu Eruierenden bieten sollte. Es kann nur im größeren Kontext einer gründlichen Neuuntersuchung der gesamten Petriziübersetzung entfaltet werden, und ich muß mir vorbehalten, in diesem größeren Zusammenhang darauf zurückzukommen.

Dieser letzte problematische Fall zeigt jedenfalls, wieviel Arbeit noch zu tun ist, wieviel Gewinn wir für unsere Rekonstruktion des griechischen Originaltextes sowie der Überlieferungsverhältnisse erwarten dürfen. Und dabei sind derartige Textverbesserungen selbstverständlich nur ein – und gewiß nicht einmal der vornehmlichste – Grund dafür, daß Petrizis Übersetzungen aus dem Griechischen es verdienen, außerhalb Georgiens besser bekannt und sorgfältiger untersucht zu werden. Schon die Verwertung des Zeugnisses des Petrizi für den Proklostext allein setzt zugleich eine Untersuchung seiner linguistischen und inhaltlichen Kompetenz voraus; je größer sie war, desto schwieriger ist die Beurteilung des Überlieferungswertes einer Übersetzung. Insbesondere für seine Zeit dürfte Petrizis Kompetenz in der Tat überraschend groß gewesen sein; dies glaube ich bereits den wenigen von Aleksidze veröffentlichten Extrakten entnehmen zu können. Unsere Beurteilung der Kompetenzen der Byzantiner und des westlichen Humanismus im Umgang mit der antiken Literatur ist äußerst lückenhaft, sie bedarf noch vieler eingehender Einzeluntersuchungen byzantinischer und humanistischer Klassikerhandschriften und humanistischer Übersetzungen. Im größeren Kontext dieser Forschungsarbeiten müßte eine gründliche und vorurteilslose Untersuchung der Petriziübersetzungen (sowie anderer georgischer Übersetzungen) vorgenommen werden. Dies könnte manches zur Bereicherung unserer Kenntnis der Rezeption der griechischen Antike im europäisch-nahöstlichen Kulturraum beitragen.

heitlich καθ' αὐτὸν fort (დაიყოს ერთი მრავალ და მრავალი ერთ [და მრავალი ერთ add. AB, om. cett.; so verstehe ich jedenfalls Qauxčišvilis Apparat]). Nach καὶ σύστοιχα ἀλλήλοις τῇ φύσει bietet Petrizi einen Zusatz (Petrizi übersetzt den einleitenden Konditionalsatz: ხოლო თუ ერთან და სწორ ერთი ერთისა, ბენბითერთი და სიმრავლე), von dem zu prüfen wäre, ob er auf einen von unserer Vulgata abweichenden griechischen Text zurückgeht, wie ich auf einen ersten Blick geneigt bin zu vermuten, oder ob er erst von Petrizi zugesetzt ist. Jedenfalls bot Petrizis Vorlage für die gesamte Periode einen so entstellten Text, daß Petrizi den Gedanken nicht korrekt verstehen konnte.